

Bericht

über die

Bürger-Mädchenschule zu Thorn (Mädchen-Mittelschule)

für das Schuljahr

von Ostern 1910 bis Ostern 1911,

erstattet vom

Rektor Lottig.





Bericht

Bürger-Mädchenschule zu Thorn (Mädchen-Mittelschule)

von Ostern 1910 bis Ostern 1911

Rektor Fottig

A. Zur Geschichte der Anstalt.

Das Schuljahr begann am 7. April 1910 und endete am 1. April 1911. Es hat keine **organisatorischen Änderungen** gebracht; die Schule zählte wie im Vorjahre 14 Klassen, die auf 8 Stufen verteilt waren. Besonders dankenswert war es, daß die Stadtschuldeputation auch im Winterhalbjahre die Klasse Ia, trotzdem sie nur 19 Schülerinnen zählte, gesondert als achte Stufe bestehen ließ, um den Übergang zur neunstufigen Schule zu erleichtern. Diese Beibehaltung und der Umstand, daß Mittelschullehrer Isakowski, der schon im Vorjahre seines Amtes enthoben war, durch Urteil des Königlichen Disziplinargerichtshofes in Marienwerder erst im September 1910 endgültig aus dem Schuldienste entfernt wurde, bewirkten es, daß während des ganzen Jahres **zwei Hilfslehrkräfte** an der Schule tätig waren, die geprüften Lehrerinnen Fräulein Erna Spill und Fräulein Herta Karla. Die letztere sah sich infolge einer hartnäckigen Influenza genötigt, ihr Lehramt, das sie mit Eifer und Fleiß verwaltet hatte, am 1. März aufzugeben; an ihre Stelle trat am 15. März die geprüfte Lehrerin Fräulein Lisbeth Karau.

Der Gesundheitszustand des Kollegiums befriedigte. Daher erwiesen sich nur wenige längere Vertretungen als notwendig. Es fehlte Fräulein Passoth krankheitshalber vom 26. April bis zu den Sommerferien; sie wurde mit 16 Stunden durch Fräulein Frida Gessel und mit 8 Stunden durch das Kollegium vertreten. Fräulein Reschke erhielt, nachdem sie während der Sommerferien eine Kur in Karlsbad durchgemacht hatte, zu einer Nachkur in Bad Elster vom 4.—14. August Urlaub. Lehrer Reschke erlitt am 5. September einen Unfall, der ihn bis zum 17. vom Unterricht fernhielt. Fräulein Stadthaus endlich lag vom 7.—14. März an Influenza darnieder.

Infolge kürzerer Erkrankungen fehlten: Fräulein Wentscher am 13. August, der Rektor am 16. und 17. September, Behrendt am 23. und 24. September und vom 15.—17. Dezember, Fräulein Reschke am 26. September.

Versäumnisse der Lehrer und Lehrerinnen aus andern Gründen, wie Familienfeiern, Krankheiten und Todesfällen von nahen Angehörigen, gerichtlichen Terminen, Kontrollversammlungen, Teilnahme an Zeichenkursen (Mittelschullehrer Behrendt 3 Tage) kamen in 15 Fällen vor und dauerten meistens nur eine oder einige Stunden.

Auch die **Versäumnisse der Schülerinnen** gaben zu keinen Klagen Anlaß; Erkrankungen traten nur in dem gewöhnlichen Maße auf. Eine liebe und wohlgeartete Schülerin der Klasse IVa, Anna Gozdz, starb nach längerem Siechtum; ihre Klassengenossinnen und mehrere Lehrer und Lehrerinnen begleiteten sie auf ihrem letzten Wege.

Wegen **zu großer Hitze** mußte der Schulunterricht an 9 Tagen um 11 oder 12 Uhr ausgesetzt werden.

Das **Schulfest** wurde wie im vorigen Jahre von sämtlichen Klassen in dem Ziegeleipark am 7. Juni begangen; die Beteiligung der Eltern und sonstigen Angehörigen der Schülerinnen war sehr groß. Im Laufe des Sommers unternahm jede Klasse einen oder zwei **Nachmittagsausflüge** in die Umgegend, wie nach Grünhof, Schlüßelmühle, dem Schießplatz, Rudak. Für die Schülerinnen der Klassen I—IV wurden während der wärmeren Jahreszeit wöchentlich **2 Spielnachmittage** eingerichtet, die unter der Leitung der Turnlehrerinnen

Frl. Wentscher und Frl. Stadthaus bei den Mädchen wie im Vorjahre solchen Beifall fanden, daß sie regelmäßig fast vollzählig zur Stelle waren.

Die Bedeutung **der patriotischen Gedenktage** vom 6. Mai, 15. Juni, 20. September, 18. und 22. Oktober, 18. Januar, 9. und 22. März wurden den Schülerinnen durch Ansprache der Klassenlehrer klargelegt; am Sedantage und am Geburtstage Seiner Majestät des Kaisers fanden je 2 größere Feiern statt, die eine für die Klassen I—IV, die andere für die Klassen V—VII. In der gleichen Weise wurde am letzten Schultage vor den Sommerferien das Gedächtnis der Königin Luise gefeiert. Die Festreden an diesem Tage hielten der Rektor und Frl. Wechsel, am 2. September Mittelschullehrer Behrendt und der Rektor, am 27. Januar Frl. Laudetzke und Frl. Reschke. — Erwähnt sei noch an dieser Stelle, daß an dem **Kinderkonzert** der Volks- und Mittelschulen, das aus Anlaß des „Ersten Westpreussischen Sängersfestes“ am 18. Juni im Ziegeleipark veranstaltet wurde, sich auch die Klassen Ia, Ib, Ic, IIa und IIb der Mädchen-Mittelschule beteiligten.

Am 10. Dezember unterzog der Geheime Regierungs- und Schulrat Triebel von der Königlichen Regierung in Marienwerder in Begleitung des Königlichen Kreis Schulinspektors Schulrat Katluhn die Schule einer **Revision**. — Im Dezember besuchte im Auftrage des Königlichen Konsistoriums Superintendent Waubke **den evangelischen Religionsunterricht** in sämtlichen Abteilungen.

Dem Unterrichte lag im allgemeinen der bisherige **Lehrplan** zu grunde; indes wurde über ihn, soweit dies möglich war, in einzelnen Klassen und Fächern hinausgegangen, um die zu Ostern 1911 bevorstehende Umwandlung der achtfufigen Schule in eine neunstufige nach den Ministerial-Bestimmungen vom 3. Februar 1910 vorzubereiten und zu erleichtern. — Neu eingeführt sind auf Grund des Ministerialerlasses vom 13. Juni 1910 die sogenannten „**Übungen für das tägliche Turnen**“. Sie bestehen darin, daß an den Tagen, an denen Turnunterricht oder Turnspiele nicht stattfinden, 5—10 Minuten lang vor einer Pause Freiübungen auf dem Hofe vorgenommen werden; diese sind so gewählt, daß sie den nachteiligen Folgen des anhaltenden Sitzens der Schülerinnen nach Möglichkeit vorbeugen, indem sie die Atmung vertiefen, die Verdauung und den Blutumlauf beleben und die Haltung verbessern helfen.

Die **Lehrmittel** und die **Büchersammlung** wurden nach Maßgabe der im Haushaltsplane der Schule ausgeworfenen Mittel vermehrt. Mittelschullehrer Schmidt schenkte der Schule einen Hühnerhabicht, wofür ihm hier gedankt sei.

B. Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

1. Min.-Erl., 13. 6. 1910 über die „Übungen für das tägliche Turnen“.
 2. Schuldeputation, 22. 6. 10: Die Schülerinnen sollen an das Verbot, in der offenen Weichsel zu baden, erinnert werden.
 3. Schuldeputation, 28. 9. 10: Mitteilung des Beschlusses, daß es auch für das Winterhalbjahr bei der Dreiteilung der Klasse I verbleibt.
 4. Königliche Kreis Schulinspektion, 10. 10. 10: Erinnerung an die genaue Befolgung der Verfügungen der Königlichen Regierung zu Marienwerder über die Ausübung des Züchtigungsrechtes und des Erlasses des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 19. Januar 1900, betreffend denselben Gegenstand.
-

C. Die Bedeutung der bevorstehenden Umwandlung der Anstalt in eine neunstufige Mittelschule.

Am 3. Februar 1910 erließ der Herr Kultusminister die „Bestimmungen über die Neuordnung des Mittelschulwesens“.

Nach demselben umfaßt die voll ausgestattete Mittelschule neun aufsteigende Jahreskurse. Der erfolgreiche Besuch der obersten Klasse einer solchen Mittelschule verleiht gewisse Berechtigungen, die noch nicht bekannt gegeben sind, aber binnen kurzem zur Veröffentlichung gelangen werden. Da nun in der heutigen Zeit das weibliche Geschlecht fast in demselben Maße wie das männliche darauf angewiesen ist, sich selbst sein Brot zu verdienen, und es sich daher für einen besonderen Beruf ausbilden muß, werden die Eltern gut tun, wenn sie ihren die hiesige Mittelschule besuchenden Töchtern die Wohltat einer abgeschlossenen Mittelschulbildung zuteil werden lassen. In den „Bestimmungen“ heißt es: „Die Entwicklung auf den Gebieten des Handwerkes, des Kunstgewerbes, des Handels und der Industrie erfordert eine gesteigerte Ausbildung der Knaben und Mädchen für diese Erwerbszweige. Im Zusammenhang damit macht sich das Bedürfnis nach einer geeigneten Vorbereitung auf mancherlei mittlere Stellungen im Verwaltungsdienste des Staates und der Gemeinden, wie größerer Industrie- und Handelsgeschäfte geltend“ „Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer zwischen der eigentlichen Volksschule und der höheren Schule stehenden Schuleinrichtung, die unter Vermeidung auch des Scheines wissenschaftlichen Betriebes die Kinder in ihrem Lebenskreise heimisch macht und sie befähigt, sich in ihrem späteren Lebensberufe zurechtzufinden. Als solche können die Mittelschuleinrichtungen, wie sie durch den Erlaß vom 15. Oktober 1872 vorgesehen wurden, nicht mehr gelten. Ihr Lehrplan ist für höchstens 6 aufsteigende Klassen berechnet, und seine Anforderungen nehmen nicht ausreichende Rücksicht auf das praktische Leben; er vermag daher nicht mehr den unterrichtlichen Bedürfnissen der Gegenwart voll zu entsprechen. Wo man diese ausreichend berücksichtigte, hat die Entwicklung ganz von selbst dahin geführt, die Mittelschuleinrichtungen tunlichst neunklassig zu gestalten, weil es so allein möglich ist, daß sie ihren eigentümlichen Aufgaben gerecht werden.“

„Die höhere Leistungsfähigkeit dieser Form hat ihren Grund in der Verlängerung des Schulbesuches um ein Jahr erheblich höherer Reife der Schüler. Die Bedeutung dieses Jahres für die geistige Ausbildung wie für die sittliche Haltung und Kräftigung der jungen Leute kann nicht leicht überschätzt werden. Durch kleinere Klassenbesuchszahlen, durch reichere Ausstattung mit Lehrmitteln und durch die der Schularbeit meist günstigeren häuslichen Verhältnisse wird die Wirkung der verlängerten Unterrichtszeit noch wesentlich unterstützt.“ Diese Ausführungen enthalten für die Eltern der Mittelschülerinnen zwei wohl zu beachtende Lehren. Zum ersten: Die Mädchen sollen der Mittelschule möglichst früh, spätestens nach Vollendung des vierten Schuljahres zugeführt werden, und sodann: Gehören sie einmal der Mittelschule an, so sollen sie, wenn es irgend möglich ist, sie auch vollständig durchmachen. Das letzte, das neunte Schuljahr, ist für die geistige Ausbildung das bedeutungsvollste, die oberste Klasse für die nachfolgende praktische Betätigung die wichtigste.

D. Ferienordnung für das Schuljahr 1911-12.

	Schluß des Unterrichts.	Anfang des Unterrichts.
Beginn des Schuljahres:	—	Donnerstag, den 20. April.
1. Pfingstferien:	Donnerstag, den 1. Juni.	Donnerstag, den 6. Juni.
2. Sommerferien:	Sonnabend, den 1. Juli.	Donnerstag, den 3. August.
3. Herbstferien:	Freitag, den 29. September.	Donnerstag, den 12. Oktober.
4. Weihnachtsferien:	Freitag, den 22. Dezember.	Donnerstag, den 4. Januar.
Schluß des Schuljahres:	Sonnabend, den 30. März.	—

E. Schülerinnenbestand.

Am 1. Mai 1910.

Am 1. März 1911.

Klasse	Summa	Bekenntnis der Schülerinnen			Mutter-sprache		Frei-schülerinnen	Auswärtige Schülerinnen.	Klasse	Summa	Bekenntnis der Schülerinnen			Mutter-sprache		Frei-schülerinnen	Auswärtige Schülerinnen.
		ev.	kath.	mos.	dtfch.	poln.					ev.	kath.	mos.	dtfch.	poln.		
Ia.	30	21	9	—	27	3	8 ¹ / ₂	—	Ia.	19	13	6	—	18	1	6 ² / ₂	—
Ib.	32	19	12	1	26	6	5 [*]) ² / ₂	1	Ib.	29	19	10	—	24	5	6 [*]) ² / ₂	1
Ic.	33	27	5	1	31	2	4 ¹ / ₂	4	Ic.	26	24	2	—	26	—	5 ² / ₂	—
IIa.	32	20	11	1	28	4	2 ² / ₂	6	IIa.	28	19	9	—	25	3	3 ² / ₂	6
IIb.	34	22	12	—	27	7	2 ¹ / ₂	4	IIb.	31	21	10	—	26	5	4 ¹ / ₂	2
IIIa.	48	24	22	2	37	11	1 ¹ / ₂	7	IIIa.	45	22	21	2	35	10	1 ³ / ₂	6
IIIb.	46	24	19	3	40	6	3 ² / ₂	2	IIIb.	45	24	18	3	40	5	7 ³ / ₂	2
IVa.	47	33	13	1	43	4	1 ¹ / ₂	2	IVa.	46	32	13	1	42	4	2 ¹ / ₂	2
IVb.	46	26	19	1	31	15	2 ² / ₂	1	IVb.	46	27	18	1	31	15	1 ¹ / ₂	2
Va.	40	31	9	—	34	6	—	—	Va.	46	33	12	1	38	8	1 ¹ / ₂	1
Vb.	38	29	8	1	36	2	1 ¹ / ₂	1	Vb.	40	31	8	1	38	2	1 ³ / ₂	2
VIa.	36	22	13	1	33	3	1 ¹ / ₂	—	VIa.	35	19	15	1	32	3	1 ¹ / ₂	—
VIb.	35	20	13	2	33	2	—	1	VIb.	34	20	13	1	31	3	—	1
VII.	48	31	17	—	43	5	—	2	VII.	47	30	17	—	42	5	1	2
14	545	349	182	14	469	76	25 ²¹ / ₂	31	14	517	334	172	11	448	69	37 ²² / ₂	27
Prozente:		64,0	33,4	2,6	86,1	13,9	8,4	5,7			64,6	33,3	2,1	86,7	13,3	11,4	5,2

*) Darunter ein Lehrerkind.

*) Darunter ein Lehrerkind.

Schülerinnenzahl am 1. März 1910 509

Abgang zu Ostern 1910 73

436

Zugang bis zum 1. März 1911 151

Gesamtzahl 587

Abgang bis zum 1. März 1911 70

Bestand am 1. März 1911 517

F. Stundenverteilung für das Schuljahr 1910-11.

Nr.	Lehrkräfte	Ord.	Ia.	Ib.	Ic.	IIa.	IIb.	IIIa.	IIIb.	IVa.	IVb.	Va.	Vb.	VIa.	VIb.	VII.
1	Lottig, Rektor	Ia.	5 Dtsch. 3 Rechn. 2 Erdk. 2 Gefsch.						3 Rechn.							15
2	Behrendt, Mittelschullehrer	Ib.		5 Dtsch. 3 Rechn.-R. 1 Nbschr. 1 Physik 1 Chemie 2 Erdk.		2 Erdk.	3 Rechn.-R.									3 kath. Religion
			2 kath. Religion													
3	Schmidt, Mittelschullehrer	Ic.			5 Dtsch. 3 Rechn.-R. 1 Nbschr. 1 Physik 1 Chemie 2 Erdk.	2 Nbschr. 1 Physik	2 Rechn. 2 Erdk.		2 Rechn. 2 Nbschr.							26
			2 Zeichnen													
4	Karau, Lehrer an der Mittelschule	IIa.		2 Gefsch.		2 ev. Religion 6 Dtsch. 3 Rechn.-R. 2 Gefsch.		2 Gefsch.		2 Gefsch. 2 Erdk.						4 Rechn.
5	Srl. Reschke, Mittelschullehrerin	IIb.			2 Gefsch.		6 Dtsch. 4 Franz.		2 fdb.	2 fdb.			2 fdb.		2 fdb.	3 ev. Religion
6	Pleger, Lehrer an der Mittelschule	IIIa.	2 ev. Religion		2 Singen		2 Singen		6 Dtsch. 1 Schr. 3 Rechn.	2 Singen		4 Rechn.	2 Singen			26
			2 Singen													
7	Srl. Spill, Hilfslehrerin	IIIb.					2 Gefsch.		6 Dtsch. 1 Schr. 4 Franz. 2 Erdk. 2 Gefsch.			1 Turnen		1 Turn. 2 fdb.	1 Turn.	4 Rechn.
8	Srl. Stadthaus, Mittelschullehrerin	IVa.							2 Turn.	2 ev. Religion		6 Dtsch. 4 Rechn. 4 Franz. 2 Schr. 2 Turn. 1 Rechn.	2 Turn.			25
9	Srl. Laudetzke, Mittelschullehrerin	IVb.		5 Franz.							6 Dtsch. 2 Schr. 4 Franz. 2 Gefsch. 2 Erdk. 2 fdb. 1 Nbschr.					24
10	Zimmermann, Lehrer an der Mittelschule	Va.						2 ev. Religion 2 Erdk. 2 Nbschr.		1 Rechn.		3 ev. Religion		10 Dtsch. Schr. 4 Rechn. 2 fntk. 1 Rechn.	1 Singen	
11	Srl. Wechsel, Mittelschullehrerin	Vb.	5 Franz.		5 Franz.								10 Dtsch. Schr. 2 fntk.			22
12	Srl. Passoth, Mittelschullehrerin	VIa.	2 Rechn.			4 Franz. 2 Rechn.		2 Rechn.					1 Rechn.	10 Dtsch. 2 fdb. 1 fntk.		24
13	Srl. Karla, Vertreterin	VIb.						4 Franz.		1 Nbschr.				3 ev. Religion 1 Turnen		1 Turn. 10 Dtsch. 1 fntk. 4 Rechn.
14	Reschke, Lehrer an der Mittelschule	VII.	1 Nbschr. 1 Physik 1 Chemie				2 Nbschr. 1 Physik	2 kath. Religion				3 kath. Religion			4 Rechn.	12 Schr. 1 fntk. 1 Spielen
15	Srl. Wentscher, Turn- u. fdblehr.	—	2 Turn. 2 fdb.	2 Turn. 2 fdb.	2 Turn. 2 fdb.	2 Turn. 2 fdb.	2 Turn. 2 fdb.	2 Turn. 2 fdb.	2 Turn. 2 fdb.							24
			30	30	30	30	30	30	30	30	30	26	26	23	23	20

G. Mitteilungen an die Eltern.

Das neue Schuljahr beginnt am Donnerstag, den 20. April, vormittags 9 Uhr.

Von diesem Tage ab ist die Bürger-Mädchenschule eine neunstufige Mittelschule, die nach den „Bestimmungen über die Neuordnung des Mittelschulwesens vom 3. Februar 1910“ eingerichtet ist. Sie ist voll ausgestaltet und umfaßt neun aufsteigende Jahreskurse in neun gesonderten Klassen (IX—I), von denen die Klassen IX, VIII, VII die Unterstufe, VI, V, IV die Mittelstufe und III, II, I die Oberstufe bilden. Wegen der großen Schülerinnenzahl sind meistens Parallelklassen nötig; das Schuljahr 1911—12 wird in 14 Klassen folgende Gliederung aufweisen:

1. Unterstufe:	2. Mittelstufe:	3. Oberstufe:
IX,	VI,	III a, III b,
VIII a, VIII b,	V a, V b,	II,
VII a, VII b;	IV a, IV b;	I.

Diese Neugestaltung macht eine Änderung in der Benennung der jetzt vorhandenen Klassen notwendig; so werden z. B. die aus der jetzigen Klasse VII versetzten Schülerinnen nach Ostern den Klassen VIII a oder VIII b angehören oder die aus den Klassen III a und III b kommenden Mädchen, soweit sie versetzt sind, wieder Klassen mit den Namen III a und III b besuchen, während die nicht versetzten den neuen Klassen IV a und IV b zugewiesen werden. Durch einen besonderen Vermerk wird in jedem Zeugnis angegeben sein, ob die Inhaberin versetzt ist oder nicht, und wie die Klasse heißt, der sie im neuen Schuljahre angehören wird.

Die **Aufnahme neuer Schülerinnen**, sowohl der Anfängerinnen als auch solcher, die schon eine Schule besucht haben, findet schon **am Sonnabend, den 1. April, vormittags von 9 Uhr ab in der Aula des Schulhauses** statt. Bei der Anmeldung sind vorzulegen von den Anfängerinnen der Geburtschein, der Impfschein und von den evangelischen der Taufschein, von den übrigen das letzte Schulzeugnis und die Überweisungskarte der zuletzt besuchten Schule. Schülerinnen der hiesigen Gemeindeschulen, die in diesen jetzt in die Klassen V, IV und III versetzt worden sind, werden **ohne Prüfung** in die Klassen VIII, VII und VI der Mittelschule aufgenommen. Andere Schülerinnen werden einer Aufnahmeprüfung unterzogen. Sie haben die zuletzt benutzten Hefte und einen Halter nebst Feder mitzubringen.

In die Klassen I—V werden nur solche Schülerinnen aufgenommen, die die erforderlichen Kenntnisse im Französischen besitzen. Befreiungen von diesem Unterrichtsgegenstande werden nur ausnahmsweise und nur durch die Stadtschuldeputation gewährt. Befreiung von einem technischen Lehrfache (Turnen, Handarbeiten, Singen, Zeichnen) ist nur auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses zulässig.

Das Schulgeld beträgt nach wie vor jährlich für hiesige Schülerinnen 42 Mk., für solche, die hier in Pension sind, 48 Mk. und für auswärts wohnende 58 Mk.

Die Gesuche um Freischulstellen, die nur bedürftigen und durchaus würdigen Schülerinnen gewährt werden, sind an die Schuldeputation zu richten. In diesen Gesuchen ist die Klasse, der die Schülerin angehört, anzugeben. Schlechtes Betragen, Trägheit, dauernd mangelhafte Leistungen, besonders selbstverschuldete Nichtversetzung der Schülerinnen werden die Leitung veranlassen, bei der Schuldeputation die Entziehung der Freischule zu beantragen.

Schon in dem letzten Jahresberichte ist darauf hingewiesen worden, daß es für die Schülerinnen durchaus das Beste ist, erst dann die Anstalt zu verlassen, wenn sie die oberste Klasse durchgemacht haben, sollten sie dabei auch 16 oder 17 Jahre alt werden, sie aber gar, wie das leider oft vorkommt, innerhalb des Schuljahres ohne zwingende häusliche Gründe aus der Schule herauszureißen, bloß weil sie das vierzehnte Lebensjahr vollendet haben, bedeutet meistens eine schwere Schädigung für die Schülerinnen. Diese Schädigung wird in Zukunft um so schwerer ins Gewicht fallen, als der Besitz des Reifezeugnisses einer Mittelschule für Mädchen nicht minder als für Knaben fortan mit besonderen Berechtigungen verbunden sein wird. Die ministeriellen Bestimmungen über diese Berechtigungen werden voraussichtlich binnen kurzem veröffentlicht werden. — Was den Abgang der Schülerinnen anbetrifft, so sei hier noch nachdrücklich auf die Bestimmung hingewiesen, daß dem Abgange in jedem Falle eine persönliche oder schriftliche Abmeldung durch den Vater oder dessen berechtigten Stellvertreter bei dem Rektor voranzugehen hat und zwar mindestens einen Monat vor dem in Aussicht genommenen Tage.

Rücksprache mit den Eltern ist den Lehrern und dem Rektor durchaus erwünscht; doch mögen dazu die festgesetzten Sprechstunden oder wenigstens die Pausen benutzt werden. Während ihrer Unterrichtsstunden sind Lehrer und Rektor nicht zu sprechen.